



LS.16.04-05-01-05-V01

ANTRAG Nr. 26/24
nach § 19 GeschO

Betr.: Festlegung der Kürzungssumme

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Die endgültige Kürzungssumme soll in der Sommersynode 2025 festgelegt werden.“

Begründung

Im Moment ist keine wirklich verlässliche langfristige Kirchensteuerschätzung möglich. Dies hat einerseits den Grund, dass unsere Volkswirtschaft gerade allenfalls ein sehr geringes Wachstum zu verzeichnen hat. Dies spüren alle steuerfinanzierten Körperschaften.

Insbesondere gibt es aber derzeit die Möglichkeit, steuerfreie Inflationsausgleichszahlungen zu leisten, auf die selbstverständlich auch keine Kirchensteuer entrichtet wird. Es ist derzeit nicht abzusehen, ob diese im Jahr 2025 in echte Lohn- und Gehaltsanteile überführt werden.

Es ist zu hoffen, dass bis in einem Jahr wieder eine verlässlichere Grundlage vorhanden ist.

Stuttgart, 29. Juni 2024

Ruth Bauer